

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Dritter Vizepräsident Alexander Hold

Abg. Horst Arnold

Abg. Petra Guttenberger

Erster Vizepräsident Karl Freller

Abg. Toni Schuberl

Abg. Dr. Hubert Faltermeier

Abg. Christoph Maier

Abg. Martin Hagen

Abg. Raimund Swoboda

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Ich rufe nun **Tagesordnungspunkt 6** auf:

Gesetzentwurf der Abgeordneten Horst Arnold, Alexandra Hiersemann, Florian Ritter u. a. und Fraktion (SPD)

zur Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof

(Drs. 18/11532)

- Zweite Lesung -

Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt nach der Geschäftsordnung 54 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. – Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Herrn Kollegen Horst Arnold, dem Fraktionsvorsitzenden der SPD-Fraktion, das Wort. Bitte schön.

Horst Arnold (SPD): Sehr geehrter Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit diesem Gesetzentwurf starten wir ebenfalls eine Transparenzoffensive, und zwar eine Transparenzoffensive für die Richterinnen und Richter des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs. Diese Richterinnen und Richter entscheiden als hoch qualifizierte, beste Juristen im ganzen Land über unsere Verfassungsstreitigkeiten. Das Gesetz sieht aber vor, dass deren Entscheidungen nicht so veröffentlicht werden können und dürfen, wie man sich dies möglicherweise vorstellt.

Manchmal gibt es bei Beschlüssen unterschiedliche Voten. Das ist auch Demokratie, und das schätzen wir, gern würden wir aber das Stimmenverhältnis erfahren. Wir möchten es diesem Gericht erlauben, dieses Stimmenverhältnis zu veröffentlichen. Das Gericht müsste nicht, könnte dies aber tun. Ich glaube, uns allen würde es gut anstehen, den Richtern und Richterinnen diese Freiheit einzuräumen.

(Beifall bei der SPD)

Dies gilt umso mehr, wenn die Kolleginnen und Kollegen dieses Gerichtshofs in einem Streitfall unterschiedliche Voten abgeben. Das kennen wir vom Bundesverfassungsgericht, und im Bundesverfassungsgerichtsgesetz ist auch etabliert, dass derartige ab-

weichende Voten mit Namen veröffentlicht werden können und sollen. Das haben wir zur Kenntnis zu nehmen, im Prinzip mit Vergnügen, wenn es um das Studium der Rechtswissenschaften geht, weil damit unterschiedliche Aspekte aufgezeigt werden.

Hier in Bayern sind zwar diese Voten deutlich zu machen, aber der Urheber oder die Urheberin eines Votums darf nicht genannt werden. Ja, wo sind wir denn, dass wir als Parlament einem ehrwürdigen Gericht Fesseln anlegen und vorschreiben, was es im Rahmen der eigenen Veröffentlichungen darf oder nicht darf? Das ist nicht angebracht.

(Beifall bei der SPD)

Die Sorgen, die Sie haben, sind in der Tat erstaunlich. Sie sagen, bei einer Wiederwahl sei es möglicherweise anders als beim Bundesverfassungsgericht. Ja, glauben Sie denn ernsthaft, dass ein Richter oder eine Richterin in Bayern Urteile und Beschlüsse danach fällt und sich in den Rechtsansichten danach richtet, ob er oder sie wiedergewählt wird? Nein, er oder sie entscheidet nach Recht und Gesetz und nach der Verfassung und nicht nach der Wiederwahl. Das ist eine böswillige Unterstellung in Ihrer Argumentation.

(Beifall bei der SPD)

Sie sprechen von der Schutzwürdigkeit und sagen, möglicherweise würden sie angegriffen. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich war auch einmal Richter, und unter jedem meiner Urteile und auch an meiner Zimmertür hat mein Name gestanden. Meine Schutzwürdigkeit war in diesem Zusammenhang genauso groß wie die der Verfassungsrichterinnen und -richter. Sie haben kein Problem damit, wenn ihr Name bekannt gemacht wird.

Deswegen wenden wir uns mit dem dringenden Appell an Sie: Erlauben Sie den Richterinnen und Richtern, das zu tun, was sie tun wollen, und legen sie ihnen aus ver-

meintlicher Fürsorge und in der Absicht, sie zu schützen, keine Fesseln an. Bei solchen Lappalien ist das nicht die Aufgabe des Parlaments.

Nun möchte ich Ihnen ein Beispiel dazu nennen, was alles entschieden wird und warum wir das Votum möglicherweise wissen wollen.

Gegenstand des Verfahrens am 2. Dezember 2012 war eine Klage der nunmehr allgemein unter Beobachtung des Verfassungsschutzes stehenden AfD gegen die Frau Präsidentin. Am 2. Oktober hatte diese sich im Rahmen der bayernweiten Veranstaltungsreihe "Lange Nacht der Demokratie" wie folgt geäußert:

Das Muster bei uns im Landtag ist durchgängig Provokation und Abgrenzung gegenüber den "Altparteien", wie die AfD andere Fraktionen nennt [...]. Einmal musste zum Beispiel unser Vizepräsident Alexander Hold einschreiten, als ein AfD-Mitglied aus Protest gegen die Maskenpflicht mit einer Gasmaske auftauchte.

(Zurufe)

Es ist eine ständige Zwickmühle für die Parteien und auch für die Presse: Wie viel Aufmerksamkeit gibt man diesen Provokationen von rechts? Dabei verschwimmen manchmal die eigenen, pointierten Positionen der übrigen Parteien.

(Beifall)

Das wurde angegriffen. Dieser Angriff wurde, tatsächlich auch juristisch fundiert, im Rahmen des einstweiligen Rechtsschutzes vorgebracht. Wir wissen alle noch, wie die Frau Präsidentin verkündet hat, dass dieses Ansinnen der hiesigen Fraktion der AfD abgewiesen wurde. Es gibt wunderbare Sequenzen, die man in diesem Zusammenhang zitieren kann: Durch die Geltung des Neutralitätsgebots dürfe allerdings die Wahrnehmung der Aufgabe der Parlamentspräsidentin nicht infrage gestellt werden, und es sei nicht erkennbar, dass die Antragsgegnerin, nämlich die Frau Präsidentin, in verfassungsrechtlich bedenklicher Weise von ihrer Amtsautorität Gebrauch gemacht

habe. – Das ist eben nicht so. – Zum Ende dieses Beschlusses heißt es, ein Mitglied des Verfassungsgerichtshofs habe ein Sondervotum abgegeben.

Meine Damen und Herren, ich hätte schon gern gewusst, was in diesem Sondervotum steht und wer dieses Sondervotum verfasst hat, wer dieses Ansinnen, das unbegründet und eigentlich nicht zulässig ist, für zulässig erachtet hat. Denn das ist für mich schon entscheidend dafür, wen ich demnächst in den Verfassungsgerichtshof berufe.

Es ist ganz deutlich: Ich kann nicht nur sehen, dass eine Richterin oder ein Richter bei Demonstrationen am Reichstag präsent ist, sondern das muss ich natürlich auch würdigen. Wenn in diesem Kontext tatsächlich jemand die Würde haben sollte, ein Votum mit seinem Namen zu versehen, dann würde er Ross und Reiter nennen.

Das wollen wir sehen, das wollen wir haben, das wollen wir ermöglichen. Deswegen ist es gut, wenn Sie uns zustimmen und den Verfassungsrichterinnen und -richtern die Freiheit geben, die sie brauchen, nämlich die Liberalitas Bavariae.

(Beifall bei der SPD)

Dritter Vizepräsident Alexander Hold: Herzlichen Dank, Herr Kollege. – Nächste Rednerin ist für die CSU-Fraktion die Abgeordnete Petra Guttenberger. Frau Kollegin, Sie haben das Wort.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Entwurf der SPD-Fraktion sieht eine Änderung in Artikel 25 Absatz 5 des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof vor. Künftig sollen nach Wunsch der SPD Sondervoten auch mit den Namen der abweichend votierenden Richterinnen und Richter versehen werden. Außerdem soll das Stimmverhältnis innerhalb des Spruchkörpers bei Entscheidungen künftig bekannt gegeben werden. Damit wollen die Kolleginnen und Kollegen von der SPD das Vertrauen der Menschen in die Rechtsprechung erhöhen und stärken.

Meine sehr geehrten Kolleginnen und Kollegen, um es gleich vorwegzunehmen: Wir sehen hier keinerlei Änderungsbedarf. Die geltenden Regelungen zum Sondervotum ohne Namensnennung und das Absehen von einer Möglichkeit zur Angabe des Stimmenverhältnisses schützen die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter.

Lieber Herr Kollege Arnold, gerade an Ihrem Beispiel wird das deutlich. Ich habe zwar durchaus Sympathie für das, was Sie vorhin gesagt haben, aber wozu würde das führen? – Dazu, dass Sie dann einem unabhängig in eine Richtung entscheidenden Richter bei der nächsten Wiederwahl natürlich Ihre Stimme versagen würden. Wo soll dann also noch die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter sein? Deshalb ist unser Weg genau der richtige.

(Beifall bei der CSU)

Der Verfassungsgerichtshof hat nicht selten politisch kontrovers diskutierte Sachverhalte zu entscheiden. Diese Entscheidungen sollen unabhängig und frei von öffentlicher Beeinflussung getroffen werden. Die Berichterstattung und die öffentliche Debatte über abweichende Richterstimmen könnten aber genau auf diese unabhängige Entscheidung und die Abgabe von Sondervoten in künftigen Verfahren deutlich Einfluss nehmen. Auch das zeigt Ihr Beispiel.

Außerdem sollten immer die Sachentscheidungen und die Rechtsansichten, aber nicht die jeweilige Richterpersönlichkeit im Vordergrund stehen. Ganz ehrlich: Dem Informationsinteresse der Bevölkerung, der Öffentlichkeit, ist durch diese unsere geltende Regelung voll und ganz Genüge getan, weil es nämlich der Öffentlichkeit, der Bevölkerung, den Bürgerinnen und Bürgern doch herzlich egal ist, wer welche Meinung abgegeben hat. Die wollen ein Ergebnis, und auf genau dieses Ergebnis kommt es an.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, letztlich obliegt die Entscheidung über die Organisation der Verfassungsgerichte den Ländern. Sie tun immer so, als wäre Bayern besonders hinterwäldlerisch, ein bisschen unmodern, würde jetzt die Kollegin Schulze sagen.

(Zuruf des Abgeordneten Horst Arnold (SPD))

Aber ganz merkwürdig ist, dass nicht nur Bayern so unmodern ist, sondern dass es auch in Baden-Württemberg, Rheinland-Pfalz, Saarland und Sachsen keine Namensangabe bei Sondervoten gibt. Auch beim Bundesverfassungsgericht ist diese Namensangabe nicht gesetzlich vorgeschrieben. Nur in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichtes ist vorgesehen, dass bei Sondervoten der Name des Verfassers anzugeben ist. Ich wollte das nur klarstellen, damit Bayern hier nicht als rückständig und unmodern dasteht.

Auch hinkt der Vergleich mit anderen Verfassungsgerichten natürlich gewaltig. Wesentliche Unterschiede liegen nämlich in der Zusammensetzung sowie in Amtszeit und Wiederwahl vor. Das Bundesverfassungsgericht wird zusammengesetzt, indem Richterinnen oder Richter für zwölf Jahre gewählt werden – ohne die Möglichkeit zur Wiederwahl. In Hamburg beträgt die Periode sechs Jahre, und es gibt eine Wiederwahlmöglichkeit. In Bayern ist die Wahlperiode acht Jahre lang, und es ist eine mehrmalige Wiederwahl möglich.

Lieber Herr Kollege Arnold, Sie haben mit Ihrem Beispiel deutlich zum Ausdruck gebracht, dass bei einer mehrmaligen Wiederwahlmöglichkeit die Unabhängigkeit nur durch die jetzt geltende Regelung geschützt werden kann. Bei Ihrem Beispiel, wann Sie einem Richter wohl Ihre Zustimmung entziehen wollen würden, versteht sich von selbst, dass die Möglichkeit, die wir jetzt haben, die richtige ist, um die Unabhängigkeit der Richter und natürlich auch der Richterinnen wirklich zu gewährleisten.

In diesem Sinne sehen wir keinerlei Veranlassung, hier etwas zu ändern, und halten das für den richtigen Weg, um unabhängige Entscheidungen auch in Zukunft zu gewährleisten. Wir werden Ihren Gesetzesentwurf ablehnen.

(Beifall bei der CSU sowie Abgeordneten der FREIEN WÄHLER)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Frau Kollegin, bleiben Sie bitte noch am Rednerpult. Es gibt eine Zwischenbemerkung des Herrn Abgeordneten Arnold. Bitte, Herr Fraktionsvorsitzender.

Horst Arnold (SPD): Geschätzte Kollegin Guttenberger! Nehmen Sie bitte zur Kenntnis, dass in unserem Gesetzentwurf keine Pflicht zur Veröffentlichung steht, sondern das Recht eingeräumt wird, dass die entsprechenden Entscheidungen so veröffentlicht werden können. Wenn eine Kollegin oder ein Kollege Richter das nicht mag, braucht er das auch nicht zu tun.

Zu den Bestimmungen des Bundes – Sie sagen ja, dass das in der Geschäftsordnung des Bundesverfassungsgerichts steht –: In § 30 Absatz 2 Satz 1 Bundesverfassungsgerichtsgesetz ist Folgendes vermerkt:

Ein Richter kann seine in der Beratung vertretene abweichende Meinung zu der Entscheidung oder zu deren Begründung in einem Sondervotum niederlegen; das Sondervotum ist der Entscheidung anzuschließen.

Das ist das höchste deutsche Verfassungsgericht, das wir kennen. Es entscheidet über ganz andere Sachverhalte – auch politisch, in diesem Zusammenhang –, und wir haben festzustellen, dass unsere Norm, die wir als Ergänzung vorschlagen, dieser Norm nahezu wörtlich gleichkommt. Das heißt, wir können es in dem Zusammenhang nicht hinnehmen, dass Sie sagen: Die Unabhängigkeit wird dadurch gewahrt, dass nichts veröffentlicht werden darf.

Wenn ein Kollege wirklich Angst haben sollte, das zu veröffentlichen, muss er das ja nicht. Aber Sie verbieten es, und das ist ein Dirigismus, der nicht hinzunehmen ist, weil die Richterschaft und die Justiz in diesem Land frei sind.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Die Zeit! Danke. – Frau Abgeordnete Guttenberger, bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter, lieber Kollege Horst Arnold! Ich glaube, ich habe deutlich gemacht, dass das Bundesverfassungsgericht so zusammengesetzt ist, dass es keine Wiederwahlmöglichkeit gibt. In diesen zwölf Jahren Amtszeit kann also ein Richter oder eine Richterin am Bundesverfassungsgericht völlig frei entscheiden, ohne dass eine Rückschlussmöglichkeit über dieses Votum und eine öffentliche Beeinflussung seiner oder ihrer Unabhängigkeit die Folge wäre. Während der Richter oder die Richterin am Bayerischen Verfassungsgerichtshof mehrmals ohne Einschränkung wiedergewählt werden kann, ist dies genau bei diesem Gericht nicht der Fall, sodass wir es für den besten und erfolgreichen Weg halten, die Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter an diesem Verfassungsgerichtshof zu sichern, indem wir genau die Regelung beibehalten, die wir bei uns im bayerischen Gesetz stehen haben.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Frau Abgeordnete, und darf als nächsten Redner den Kollegen Toni Schuberl von BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN aufrufen. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Zu diesem Gesetzentwurf hatten wir schon die Erste Lesung, die Ausschussdebatte und haben jetzt die Zweite Lesung. Die Argumente sind immer die gleichen. Das Bemerkenswerte an diesen Argumenten ist: Bei beiden Seiten dreht es sich um die Unabhängigkeit der Gerichte. Die SPD will mit ihrem Gesetzentwurf die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs stärken, die CSU will mit der Ablehnung die Unabhängigkeit stärken.

Was ist Unabhängigkeit? – Unabhängigkeit ist die Selbstbestimmung in eigenen Angelegenheiten. Wie ist die jetzige Gesetzeslage? – Die jetzige Gesetzeslage verbietet es Verfassungsrichterinnen und Verfassungsrichtern, ihren Namen unter ihre Entscheidung zu setzen. Die jetzige Gesetzeslage verbietet es dem Verfassungsgerichtshof, das Stimmenverhältnis der Abstimmung zu veröffentlichen.

Der Gesetzentwurf der SPD will dieses Verbot aufheben. Wenn wir über Unabhängigkeit reden, dann stellt sich mir schon die Frage, welches Anliegen besser geeignet ist,

um die Unabhängigkeit des Verfassungsgerichtshofs zu schützen. Ich habe manche Verfassungsrichter*innen selbst bei einem digitalen Treffen gefragt, was sie davon hielten. Die einhellige Meinung war: Sie sind dafür. Sie haben natürlich keine Angst davor, ihren Namen unter ein Urteil zu setzen, und fürchten auch keine Repressalien oder Ähnliches. Das ist völlig konstruiert. Die CSU konstruiert hier einen Eingriff in die Unabhängigkeit. Wie macht sie das? – Sie macht das, indem sie sagt, Verfassungsrichter*innen wären nicht mehr so unabhängig, weil sie vielleicht um ihre Wiederwahl fürchten. Ist das eine Drohung?

Im Übrigen geht das völlig an der Praxis vorbei. Unabhängig davon, dass unsere Verfassungsrichter*innen in Bayern sicher souverän genug sind, sich nicht vor dieser Drohung zu fürchten, ist das Wahlverfahren gar nicht dafür geeignet. Wie sieht das Wahlverfahren für Richter*innen am Bayerischen Verfassungsgerichtshof aus? – Es gibt die Richterinnen- und Richterwahlkommission, bei der ich Mitglied bin. Das Vorgehen sieht wie folgt aus: Es ist ein neuer Posten frei. Wer entscheidet darüber, wer diesen Posten bekommt? – Am Schluss natürlich eigentlich der Landtag. In der Praxis ist es der Präsident des Verfassungsgerichtshofs, der quasi allein darüber entscheidet, wer den Posten bekommt. Er macht nämlich einen Vorschlag. Er macht einen Vorschlag für einen Posten. Zuvor muss er die anderen Berufsrichter*innen am Verfassungsgerichtshof anhören. Das Ergebnis der Anhörung wird der Kommission nicht gesagt. Mit diesem Vorschlag geht er in die Sitzung der Richterinnen- und Richterwahlkommission und macht dieser einen Vorschlag; vorher geht der Vorschlag noch an die Staatsregierung. Die vorgeschlagene Person ist nicht anwesend; über sie wird auch nicht diskutiert. Die Hintergründe der Entscheidung werden nicht genannt. Dann wird die Hand gehoben, und aufgrund dieses Handhebens entscheidet der Landtag ohne Aussprache über die Wahl. Das heißt: Der Präsident des Verfassungsgerichtshofs entscheidet faktisch alleine über die Besetzung des Verfassungsgerichtshofs.

Er weiß darüber Bescheid, wer ein Sondervotum abgegeben hat, auch wenn das nicht zu lesen ist. Wenn es eine Gefahr gäbe, dass Richter*innen am Verfassungsgerichts-

hof in Bayern nicht unabhängig entscheiden und Sondervoten abgeben könnten, weil ihre Wiederwahl gefährdet wäre, dann wäre dies jetzt schon so. Wenn man wie wir GRÜNEN, die SPD und, wie ich meine, auch die FDP Unabhängigkeit will, dann müssen wir das Wahlverfahren ändern. Wir müssen dafür sorgen, dass es transparent und demokratisch abläuft. Wir müssen endlich dafür sorgen, dass eine Zweidrittelmehrheit notwendig ist, um Richter*innen am Verfassungsgerichtshof zu wählen. Wir brauchen eine Begrenzung der Amtszeit – die Kollegin Guttenberger hat es angesprochen –, und wir brauchen die Annahme dieses Gesetzentwurfs.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. Bitte bleiben Sie noch am Rednerpult. – Die Frau Abgeordnete Guttenberger möchte eine Zwischenbemerkung machen. Bitte.

Petra Guttenberger (CSU): Sehr geehrter Kollege, womit soll ich jemanden bedroht haben? Da hätte ich gerne eine Aufklärung. Etwa, weil ich auf das Beispiel des Herrn Arnold eingegangen bin? Er hat uns deutlich vor Augen geführt, warum er ein Sondervotum braucht. Er braucht es, damit er weiß, wem er in der Richterwahlkommission nicht mehr seine Stimme erteilen soll. So habe ich es zumindest verstanden. Ich sage es ganz unumwunden: Wir sind uns hoffentlich darüber einig, dass die Richterwahlkommission darüber entscheidet, wer für das Amt vorgeschlagen und wer Richter wird, auch wenn Sie hier etwas anderes behaupten.

Toni Schuberl (GRÜNE): Frau Kollegin Guttenberger, ich habe nicht nur auf die heutige Debatte Bezug genommen, sondern auch auf die Erste Lesung und die Ausschussdebatte, wo Sie immer das Argument vorbrachten, die Unabhängigkeit sei gefährdet, weil vielleicht die Angst im Raum stehe, ein Richter oder eine Richterin würde nicht wiedergewählt. Dann stellt sich die Frage, wer diese wählt. In den letzten Jahrzehnten war es immer die CSU, die sie gewählt hat. Jetzt hat die CSU keine absolute Mehrheit mehr.

(Zuruf)

Zur Richterinnen- und Richterwahlkommission: Natürlich wählt sie niemanden. Sie hebt die Hand zu dem einen existierenden Vorschlag, zu dem es keine Aussprache und außer dem Lebenslauf keine Hintergrundinformationen gibt.

(Zuruf)

Dann hebt der Landtag ohne Aussprache die Hand. Das heißt: Die Richterinnen- und Richterwahlkommission wählt überhaupt niemanden und der Landtag nur formell.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Ich darf als nächsten Redner Herrn Dr. Hubert Faltermeier von der Fraktion der FREIEN WÄHLER an das Rednerpult bitten. Herr Abgeordneter Faltermeier, bitte schön.

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Präsident, meine Damen und Herren! Heute geht es nicht um die Richterwahl, sondern um die Änderung des Gesetzes über den Bayerischen Verfassungsgerichtshof. Es geht um die Frage, ob eine namentliche Benennung bei Dissenting Opinions möglich, zweckmäßig oder sinnvoll ist, und um die Frage, ob das Stimmenverhältnis evident ist und bekannt gemacht werden soll. Die Intention des Gesetzes kann sicher nicht von der Hand gewiesen werden, schon deshalb nicht, weil es auf Bundesebene und in manchen Ländern entsprechende Regelungen gibt. Herr Arnold, da gebe ich Ihnen recht. Es ist auch nicht neu, weil entsprechende Initiativen vorlagen. Es spricht auch einiges dafür.

Man könnte sagen, wer seine Meinung artikuliert, möge auch seinen Namen darunter setzen können. Da gebe ich Ihnen recht. Dabei sind aber nicht nur disponible Güter des einzelnen Richters zu berücksichtigen, sondern die Spruchkammer insgesamt, die Wirkung nach außen und auch die Unabhängigkeit des Richters. Ich beginne mit Letzterem: Im Gegensatz zu meinen Vorrednern und Vorrednerinnen stelle ich bei der Unabhängigkeit des Richters nicht so stark auf die Befürchtung ab, dass die Verfas-

sungsrichter um ihre Wiederwahl fürchten oder fürchten müssten, sondern einzig darauf, dass manche Richter vielleicht Interessengruppen ausgesetzt wären. Wenn sie ihre Namen daruntersetzen wollten oder müssten, könnte die Einflussnahme auf sie und ihre Entscheidungsfindung ausgeweitet werden und damit auch das Beratungsgeheimnis darunter leiden. Deshalb finde ich die jetzige Regelung besser, wonach eine Dissenting Opinion zum Ausdruck gebracht werden kann, aber nicht unbedingt mit der Pflicht, dies zu tun, was Sie nicht vorgesehen haben, aber auch nicht mit der mittelbaren Obliegenheit, einen Namen darunterschreiben zu "müssen", weil sie vielleicht einem Druck ausgesetzt sind.

Zum Zweiten lege ich auf die Unabhängigkeit der Spruchkammer, des Gerichts oder des Senats als Ganzem Wert. Am Ende sollte es ein einheitliches Urteil geben, hinter dem die Mehrheit steht und hinter dem nicht nur Consenting und Dissenting Opinions stehen. Das Urteil hat auch in der Öffentlichkeit eine höhere Akzeptanz, wenn es nicht heißt, das sei nur ein 60-Prozent-Urteil oder ein 70-Prozent-Urteil, hinter dem nicht alle stehen. Deshalb finde ich die bisherige Regelung für die Unabhängigkeit des einzelnen Richters und auch für das Ansehen und die Akzeptanz des gesamten Urteils besser.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN sowie Abgeordneten der CSU)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich bei Ihnen, Herr Abgeordneter. – Es liegt eine Zwischenbemerkung von Herrn Toni Schuberl vor. Bitte schön, Herr Abgeordneter Schuberl.

Toni Schuberl (GRÜNE): Herr Kollege Faltermeier, ich hätte eine Frage an Sie: Darf sich eine Richterin oder ein Richter, der sich in ein gerade brandaktuelles Thema, das in der Rechtswissenschaft diskutiert gehört, tief eingearbeitet hat und der ein abweichendes Votum abgegeben hat und jetzt möchte, dass dieses Thema in der Wissenschaft, in der Zeitschriftenliteratur diskutiert werde und der in diese Diskussion sein Wissen einbringen möchte, dann in einem Aufsatz seinen Namen nennen? Darf er

sagen, dass er zu diesem Thema folgende Meinung habe? Oder sind Sie der Meinung, dass das Verbot, seinen Namen unter das Sondervotum zu setzen, beinhaltet, dass dieser Richter auch außerhalb des Urteils nicht sagen darf, wer er ist und wie er abgestimmt hat?

Dr. Hubert Faltermeier (FREIE WÄHLER): Diese Frage ist sicherlich interessant, hat aber mit dem Gesetzentwurf nichts zu tun. Freilich geht es um die Frage der Befangenheit, wenn sich ein Richter im Voraus artikuliert und seine Meinung bekannt gibt. Auch wenn er sich im Nachhinein artikuliert, besteht leicht die Gefahr des Verstoßes gegen die Bekanntgabe des Beratungsgeheimnisses.

Ich glaube auch, dass die Wissenschaft durch eine Diskussion außerhalb des Urteils gefördert werden kann. Für mich sind das Urteil, die Unabhängigkeit der Richter und die Wahrung des Beratungsgeheimnisses wichtiger als eine wissenschaftliche Diskussion.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank. – Als nächster Redner wäre dann der Abgeordnete Christoph Maier von der AfD-Fraktion dran.

(Beifall bei der AfD)

Christoph Maier (AfD): Herr Vizepräsident, meine Damen und Herren! Wo alle einer Meinung sind, wird meistens gelogen; jedenfalls ist dort ein gewisses Maß an Verlogenheit im Spiel.

Nicht umsonst betrachtet das Bundesverfassungsgericht, das in den höchsten Tönen als Hüter der Verfassung bezeichnet wird, das Grundrecht der Meinungsfreiheit für unseren Staat als schlechthin konstituierend; denn Austausch und Widerstreit divergierender Meinungen und Anschauungen bilden das Fundament einer demokratischen Gesellschaft. – Darin sollten sich alle in diesem Hohen Haus einig sein.

Der vorliegende Gesetzentwurf ist fraglos dazu geeignet, abweichenden Ansichten in der Rechtsprechung Geltung und Gehör zu verschaffen. Das stärkt die Transparenz

der Rechtsprechung, befördert den rechtswissenschaftlichen Diskurs und stärkt den für eine Demokratie essenziellen Austausch.

Zur Erinnerung: Transparenz und Unvoreingenommenheit in der Debatte sind gerade dann von Bedeutung, wenn es um strittige Themen geht. Bei unstrittigen Themen kommt es doch gar nicht darauf an, wer welche Meinung hat. Was wir jetzt allerdings unter "Corona"-Bedingungen erleben, hat damit rein gar nichts mehr zu tun.

Die Altparteien – Sie, sehr geehrte Damen und Herren – haben es sich an den Futtertrögen der Macht bequem gemacht. Diese Korruptionsskandale kommen jetzt ans Tageslicht, sei es bei der CSU mit Herrn Nüßlein, sei es bei der CDU mit Aserbaidshans-Reisen! Wir wissen und bekommen immer mehr mit, mit welchen Methoden Sie dieses Land zu regieren und letztendlich die Bevölkerung für dumm zu verkaufen versuchen. Es geht Ihnen hier nicht nur um die Macht, sondern es geht Ihnen auch ums große Geld. Das hat Ihre Politik in der "Corona"-Frage eindeutig gezeigt. Sie arbeiten heuchlerisch und belügen die Menschen auch noch ganz unverschämt.

(Beifall bei der AfD)

Wer jetzt allerdings gegen die Zerstörung der Wirtschaft und den Raub unserer Freiheiten unter dem Deckmantel der "Corona"-Politik Widerspruch äußert, wird als Verschwörungstheoretiker abgetan. Jeder Kritiker, der sich für Bürgerrechte starkmacht, wird pathologisiert und kriminalisiert. Sie, die Vertreter der Altparteien, rufen in DDR-Manier nach geheimdienstlicher Überwachung von Andersdenkenden.

Herr Innenminister Herrmann ist jetzt wieder da: Metternich lässt grüßen! Aber auch Metternich wurde einmal Geschichte.

(Zurufe)

Herr Innenminister Herrmann, auch Sie werden einst Geschichte werden!

(Zurufe)

Sehr geehrte Damen und Herren, die Welt ist nicht nur schwarz und weiß. Das beweist auch die Debatte über die Verhältnismäßigkeit dieser Maßnahmen, die sowohl in der Rechtswissenschaft als auch in der Rechtsprechung geführt wird.

(Zurufe)

Die Auffassungen sind in dieser Frage sehr unterschiedlich. Da steht auf der einen Seite der frühere CDU-Parteisoldat Stephan Harbarth, jetzt seines Zeichens Präsident des Bundesverfassungsgerichts von Merkels Gnaden. Harbarth behauptet doch in infamer Weise, dass an der Kritik an den demokratisch nicht legitimierten "Corona"-Maßnahmen von Merkel, Söder und Co. "diktatorische Züge" ausgemacht werden könnten. Er wittert überall eine Verharmlosung der Nazi-Herrschaft. In Wirklichkeit geht es ihm darum, eine andere Meinung zu diskreditieren und unmöglich zu machen.

(Zurufe)

Das ist nicht seine Aufgabe –

Erster Vizepräsident Karl Freller: Es geht um den Bayerischen Verfassungsgerichtshof, Herr Kollege.

Christoph Maier (AfD): – als Verfassungsrichter.

(Beifall bei der AfD)

Auf der anderen Seite bewies das Thüringer Landesverfassungsgericht Augenmaß, als es in Teilen der Argumentation der AfD-Fraktion folgte und einige Corona-Verordnungen jedenfalls aus formellen Gründen für verfassungswidrig erklärte.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren, in einem Interview zeigte kürzlich auch der Staatsrechtsprofessor Dr. Alexander Thiele von der Ludwig-Maximilians-Universität hier in

München stellvertretend, dass es in der Rechtswissenschaft sehr viele kritische Stimmen gibt, die gerade in Corona-Zeiten von unseren Politikern nicht gehört werden.

Sehr geehrte Damen und Herren, es gibt diesen alten Spruch von Otto Mayer: "Verfassungsrecht vergeht, Verwaltungsrecht besteht." – Ich sage Ihnen aber: Unser Verfassungsrecht darf nicht vergehen. Unsere Grundrechte müssen geschützt werden.

(Beifall bei der AfD)

Sie sehen, in der Rechtsprechung und auch in der Rechtswissenschaft gibt es gewichtige Meinungen, die sagen, dass das Handeln der Regierung kritisch beurteilt und hinterfragt werden muss.

Die Alternative für Deutschland ist, sehr zum Leidwesen der Altparteien, das parteigewordene Manifest der Freiheit und der Rechtsstaatlichkeit in Bayern geworden.

(Unruhe – Zurufe: Oje! – Lachen)

Sehr geehrte Damen und Herren, ich sage hier ohne Übertreibung: Die Alternative für Deutschland ist die letzte Hüterin der Verfassung!

(Lachen)

Sie ist die einzige Partei, die die Grundrechte und die Freiheit der Bürger in den Mittelpunkt ihres Handelns rückt. Allen Versuchen der Altparteien zum Trotz: Die Alternative für Deutschland und deren Wähler mit dem Geheimdienst und geheimdienstlicher Überwachung einzuschüchtern, wird scheitern.

(Beifall bei der AfD)

Unsere Wähler vertrauen unserer Politik – und nicht Ihren verlogenen Worten.

(Zuruf)

Sehr geehrte Damen und Herren, auch Richter können unterschiedlicher Meinung sein und sollten dies auch zum Ausdruck bringen dürfen. Keine Politik ist alternativlos, erst recht nicht die Politik der Altparteien. Wir stimmen dem Gesetzentwurf der SPD zu.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ich bedanke mich, Herr Abgeordneter. – Damit komme ich zum nächsten Redner. Das ist der Abgeordnete Martin Hagen von der FDP-Fraktion. Bitte schön, Herr Abgeordneter Hagen, Fraktionsvorsitzender der FDP.

Martin Hagen (FDP): Herr Präsident, meine Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen! Die AfD glaubt, Hüterin der Verfassung zu sein. Tatsächlich ist sie ein Fall für den Verfassungsschutz. Es ist gut, dass sie der Verfassungsschutz jetzt auch genauer unter die Lupe nimmt.

(Beifall bei der FDP)

Wir erleben in diesem Haus ja auch immer wieder, dass es dafür genügend Anlass gibt.

Zurück zum eigentlichen Thema, dem Gesetzentwurf der SPD: Das Bundesverfassungsgericht darf seit 1971 Minderheitenvoten als Sondervotum veröffentlichen. Die gleiche Debatte, die wir heute führen, gab es auch damals, als das eingeführt wurde. Auch damals gab es die Befürchtung, die Autorität des Bundesverfassungsgerichts könnte durch Sondervoten leiden.

Wir wissen mittlerweile – 50 Jahre später –, dass das Gegenteil der Fall war. Keine staatliche Institution hat in der Bevölkerung über die Jahrzehnte hinweg durchgehend eine ähnlich hohe Reputation und Autorität wie das Bundesverfassungsgericht. Die Möglichkeit, Sondervoten zu veröffentlichen, von der übrigens seit 1971 nur in 7,2 % der Fälle Gebrauch gemacht wurde – weil es sich, wie Horst Arnold richtig gesagt hat, eben um ein Recht und nicht um eine Pflicht handelt –, hat der Autorität des Bundes-

verfassungsgerichts in keiner Weise geschadet. Im Gegenteil: Es hat die rechtspolitische Debatte belebt. So wird es auch in Bayern sein.

Ich habe in dieser Debatte noch kein Argument gehört, das in der Sache wirklich dagegenspräche. Es ist kein Angriff auf die Unabhängigkeit der Gerichte, wenn man ihnen erlaubt, Sondervoten auch namentlich zu begründen. Es ist kein Angriff auf die richterliche Unabhängigkeit, wenn man ihnen erlaubt, bei einem Urteil auch die Stimmzahl mit zu veröffentlichen, ganz im Gegenteil!

Dieser Gesetzentwurf der SPD würde die Richterinnen und Richter am Bayerischen Verfassungsgericht mit mehr Rechten ausstatten. Er würde also die Rechte des Verfassungsgerichtes stärken. Er sieht keine Pflicht zur Veröffentlichung von Sondervoten vor. Aus unserer Sicht spricht kein vernünftiges Argument dagegen. Wir werden dem Gesetzentwurf deshalb zustimmen.

(Beifall bei der FDP)

Erster Vizepräsident Karl Freller: Vielen Dank, Herr Abgeordneter. – Dann darf ich als letzten Redner auf der Liste Herrn Raimund Swoboda als fraktionslosen Abgeordneten ans Rednerpult bitten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Sehr geehrtes Präsidium, verehrte Kolleginnen und Kollegen! Herr Maier, die Worte, die Sie heute von sich gegeben haben, hören wir alle wohl. Lassen Sie aber diesen Worten Taten folgen, wie es die guten Beamten im Freistaat auch tun, wenn sie diesem Staat dienen wollen. Stellen Sie Ihre Persönlichkeit und Ihr Leben genau auf diese Worte ein. Dann glauben wir Ihnen.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, die berechtigte Initiative der SPD wird, da sie von der CSU dominiert wird, nicht erfolgreich sein. Das passt zum transparenzfeindlichen CSU-Staat und zeigt exemplarisch die Kritikempfindlichkeit der CSU und ganz besonders die Kritikempfindlichkeit von Ihnen, Frau Guttenberger. Ganz besonders behüten Sie den Bayerischen Verfassungsgerichtshof bei schriftlichen Sondervo-

ten in den Spruchkammern, indem Sie die urteilskritischen Richterinnen und Richter durch die Vermeidung der Namensnennung gesichts- und namenlos machen wollen. Warum denn? – Sie machen das Votum damit auch wertlos.

Frau Guttenberger, Sie haben heute gesagt, Sie möchten die Wiederwahl der Richter garantieren, und das, was Herr Arnold will, würde der Wiederwahl entgegenstehen. Damit wollen Sie ihn beim Gewissen packen; denn er darf gar nicht so entscheiden, wie es sein Gewissen will. Das kann er aber nur, wenn er weiß, wer wie im Verfassungsgericht urteilt. Sie, die CSU, haben die Auswahlhoheit. Sie bestimmen doch, wer Verfassungsrichter wird und wer es nicht wird. Damit werden die Verfassungsrichter sowieso von Ihnen abhängig.

Einmal mehr wird damit deutlich, dass Bayern nicht mehr so sehr ein Rechtsstaat, sondern vielmehr ein CSU-Staat ist, und das schon seit vielen Jahren. Gerade am Verfassungsgerichtshof, wo über Ihre politische Staatsexekution und über die Achtung der CSU gegenüber den Grundrechten geurteilt wird, ist Transparenz geradezu geboten. Warum soll das Volk nicht wissen, wie die einzelnen Richter votiert und ihre abweichende Meinung begründet haben? Welch verqueres Denken steckt in dieser CSU? Sie sehen die richterliche Unabhängigkeit durch die Namensnennung wegen der Medienberichterstattung – so kam es zumindest in der Ausschlussdiskussion heraus – und der sich bildenden abneigenden Volksmeinung gefährdet.

Wenn man jedoch genau hinhört, hört man etwas anderes aus dieser Diskussion heraus. Die Veröffentlichung namentlicher Urteilskritik würde die von Ihnen ausgewählten persönlichkeitsdefizitären Verfassungsrichter zu egozentrischen Profilierungskünstlern machen, damit sie wiedergewählt werden. Große Worte, aber tatsächlich darf von diesen Richtern etwas anderes erwartet werden. Sie sollen mehr Unabhängigkeit in ihrem Spruchkörper haben. Gruppendruck ist das Stichwort. Sie sollen mehr Verantwortung für ihr Sondervotum übernehmen, wenn sie es denn selber unterschreiben müssen. Sie sollen auch mehr Aufmerksamkeit und Anerkennung in der Öffentlichkeit bekommen. Das brauchen wir, das wollen aber Sie nicht haben.

Justitia ist blind, aber nicht namenlos, meine Damen und Herren.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Ihre Redezeit ist überschritten.

Raimund Swoboda (fraktionslos): Frau Guttenberger, wenn Justitia ohne Ansehen der Person mit Weisheit und Selbstbeherrschung objektiv und sachorientiert abgewogen ein Urteil findet, ändert die Offenlegung der Namen daran nichts. Lassen Sie es doch zu, liebe CSU.

Erster Vizepräsident Karl Freller: Danke sehr, Herr Abgeordneter, für Ihre Worte. – Die Aussprache ist geschlossen. Ich lasse jetzt abstimmen.

Der federführende Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Integration empfiehlt, den Gesetzentwurf abzulehnen. Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Gesetzentwurf der SPD-Fraktion auf Drucksache 18/11532 zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen der GRÜNEN, der SPD, der FDP und der AfD. Ich bitte, die Gegenstimmen anzuzeigen. – Das sind die Stimmen der FREIEN WÄHLER und der CSU. Die beiden fraktionslosen Abgeordneten haben zugestimmt. Damit ist der Gesetzentwurf abgelehnt.